

Teilnahme- voraussetzungen

Feuerwerk-Workshop

Feuerwerk selbst erleben

Bei der Teilnahme an Feuerwerksveranstaltungen müssen einige Auflagen und Bestimmungen beachtet werden. Diese sind größtenteils gesetzlich vorgegeben und sollen Teilnehmer, Mitarbeiter und Zuschauer präventiv vor Unfällen schützen. Die Teilnahme an einem Feuerwerk-Workshop bindet daher jeden Teilnehmer an die Teilnahmevoraussetzungen für Feuerwerk-Workshop Veranstaltungen. Ausnahmen hiervon können in einzelnen Punkten nach Absprache und schriftlicher Bestätigung erfolgen.

Um an einen Feuerwerk-Workshop teilnehmen zu können, müssen Sie:

- ◆ über eine normale physische Verfassung verfügen,
- ◆ körperlich mindestens normal belastbar sein,
- ◆ mindestens 10 kg heben und tragen können, Frauen 5 kg,
- ◆ mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Sie können nicht an einem Feuerwerk-Workshop teilnehmen wenn Sie:

- ◆ geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt sind,
- ◆ trunksüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach sind,
- ◆ gegen Sie ein begründeter Tatverdacht oder eine rechtskräftige Verurteilung vorliegen,
- ◆ nicht in der Lage sind einfache handwerkliche Tätigkeiten zu vollziehen.

Sie können auch dann nicht an einem Feuerwerk-Workshop teilnehmen wenn Sie:

- ◆ zum Zeitpunkt der Veranstaltung krankgeschrieben sind,
- ◆ bei der Sicherheitseinweisung nicht anwesend sind,
- ◆ unter dem Einfluss berauschender Mittel (z.B. Alkohol, Restalkohol, Medikamente, Drogen, usw.) stehen.

Bei der Teilnahme müssen folgende Dokumente zu Beginn der Veranstaltung im Original vorgelegt werden:

- ◆ Ticket für die Teilnahme an der Veranstaltung,
- ◆ ein gültiger Lichtbildausweis,
- ◆ ein aktuelles und eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als ein Jahr.